

**BUNDESKANZLERAMT**  **VERFASSUNGSDIENST**

GZ • BKA-600.883/0002-V/8/2015  
ABTEILUNGSMAIL • SLV@BKA.GV.AT  
BEARBEITERIN • FRAU MAG. SAVINA KALANJ  
PERS. E-MAIL • SAVINA.KALANJ@BKA.GV.AT  
TELEFON • 01/53115/202853  
IHR ZEICHEN •

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesvergabegesetz 2006 und das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 geändert werden; Versendung zur Begutachtung**

An

die Österreichische Präsidentschaftskanzlei  
die Parlamentsdirektion  
den Rechnungshof  
die Volksanwaltschaft  
den Verfassungsgerichtshof  
den Verwaltungsgerichtshof  
alle Bundesministerien  
das Büro von Herrn Vizekanzler Dr. MITTERLEHNER  
das Büro von Herrn Bundesminister Dr. OSTERMAYER  
das Büro von Frau Staatssekretärin Mag. STESSL  
das Büro von Herrn Staatssekretär Mag. Dr. MAHRER  
alle Sektionen des Bundeskanzleramtes  
alle Abteilungen des Verfassungsdienstes  
die Geschäftsstelle der Plattform „Digitales Österreich“ beim Bundeskanzleramt  
den Datenschutzrat  
die Datenschutzbehörde  
die Anwaltschaft für Gleichbehandlung  
die Geschäftsführung des Bundessenorenbeirates beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
die Bundes-Gleichbehandlungskommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen  
den Rat für Forschung und Technologieentwicklung  
den Familienpolitischen Beirat beim Bundesministerium für Familien und Jugend  
die Bundestheater-Holding GmbH  
den österreichischen Statistikrat  
die Bundesanstalt „Statistik Österreich“  
das Präsidium der Finanzprokuratur  
die Österreichische Bundesforste AG  
die ÖBB-Holding AG  
die Österreichische Post AG  
die Telekom Austria AG  
die Bundesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Österreich  
die Bundes-Jugendvertretung  
die Finanzmarktaufsicht  
die Bundesbeschaffung GmbH

die Bundesrechenzentrum GmbH  
die Bundeswettbewerbsbehörde  
die Kommunikationsbehörde Austria  
die Telekom-Control-Kommission  
die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
die Österreichische Bundes-Sportorganisation  
alle Ämter der Landesregierungen  
die Verbindungsstelle der Bundesländer  
das Bundesverwaltungsgericht  
das Bundesfinanzgericht  
alle Landesverwaltungsgerichte  
die Vereinigung der Mitglieder der Verwaltungsgerichte  
den Österreichischen Gemeindebund  
den Österreichischen Städtebund  
die Wirtschaftskammer Österreich  
die Bundesarbeitskammer  
die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs  
(Landwirtschaftskammer Österreich – LKÖ)  
den Österreichischen Landarbeiterkammertag  
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag  
die Österreichische Notariatskammer  
die Österreichische Patentanwaltskammer  
die Österreichische Ärztekammer  
die Österreichische Zahnärztekammer  
die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs  
die Österreichische Apothekerkammer  
die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten  
die Kammer der Wirtschaftstrehänder  
Die Freien Berufe Österreichs  
den Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg  
das Institut für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Wien  
das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur Wien  
das Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht der Wirtschaftsuniversität Wien  
das Institut für Rechtswissenschaften der Universität Klagenfurt  
das Institut für Europarecht der Universität Wien  
das Institut für Europarecht der Universität Graz  
das Zentrum für Europäisches Recht der Universität Innsbruck  
das Institut für Europarecht der Universität Salzburg  
das Institut für Europarecht der Universität Linz  
das Europainstitut der Wirtschaftsuniversität Wien  
die Österreichische Universitätenkonferenz  
die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft  
den Verband der Professoren Österreichs  
das Österreichische Institut für Rechtspolitik  
die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre  
die Österreichische Juristenkommission

das Österreichische Normungsinstitut  
Zu Handen Herrn Dr. ELMER  
den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger  
die Vereinigung der Österreichischen Industrie  
den Österreichischen Gewerkschaftsbund  
die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst  
den Verein der österreichischen Verwaltungsrichter  
den Verband der Elektrizitätswerke Österreichs  
den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband  
den Verband österreichischer Entsorgungsbetriebe  
den Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein  
die Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ)  
die ARGE Daten  
die Gesellschaft des Österreichischen Roten Kreuzes  
den Umweltdachverband  
den Verein „Ökobüro“  
den Verein „EU-Umweltbüro“  
den ANKÖ  
zu Handen Herrn Dkfm. Dr JÖCHLINGER  
die ASFINAG  
die Wiener Zeitung  
die Buchhaltungsagentur des Bundes  
die Via Donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst übermittelt den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesvergabegesetz 2006 und das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 geändert werden, und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

### **8. Mai 2015**

(ho. einlangend) an die E-Mail-Adresse [v8a@bka.gv.at](mailto:v8a@bka.gv.at). Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst lädt überdies ausdrücklich alle sonstigen – auch nicht in der obigen Adressatenliste erwähnten – interessierten Kreise zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum oben angegebenen Datum ein.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Das Aussendungsschreiben, der Begutachtungstext und die diesbezüglichen Erläuterungen sind auch auf der Web-Site des Bundeskanzleramtes unter der Adresse <http://www.bundeskanzleramt.at/vergaberecht> (Rubrik Aussendungen/Begutachtungen) abrufbar.

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst ersucht die jeweiligen Oberbehörden bzw. (Interessen)Vertretungen ihre nachgeordneten Dienststellen bzw. alle interessierten Unternehmen vom Begutachtungsentwurf und der Möglichkeit zur Stellungnahme zu informieren.

Weiters wird ersucht,

- die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar — bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hierzu — im Wege elektronischer Post an die Adresse

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

- und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

10. April 2015  
Für den Bundesminister für  
Kunst und Kultur, Verfassung und Medien:  
HESSE

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	v5Ik3QcRh9GGS5CeRkqb8l6MMFXItETn7w6//8v5iDun3LZuJ4aJqKL05x8HT67IBVo iMRMosfOfZ+sWi70BP6wxaOty0zEiESahWaJllv8Ueo4Z9AirPQTZkPCMrWz3mollmO nZkl53SOKehHXTp8njINLLIYBgQa1Ae1RkmjJMzSOBOb/JbqqtlxwOEBYQFgMOwcNy rGRypWvt+WeLF+/ttJGger0ybMk2gP+AbTgPOwYl18ho1AOqHBkJznHpTw/g1WOvmgg AvnM2lo9tDjx4LJAfZgMbfyXJL4LHuFG1kLwleQa1DRI6RDw0ydUlc1iQgBkUwQfIQ ac1Pfiw==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-10T12:15:35+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	